

Erforderliche Nachweise zur Beantragung einer Wohnberechtigungsbescheinigung (Gilt für alle haushaltsangehörigen Personen!)

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich das gesamte Einkommen des vergangenen Kalenderjahres sowie der bisherigen Monate des laufenden Kalenderjahres vollständig nachzuweisen ist.

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte ein bei:

Arbeitnehmertätigkeit

Für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen (auch Minijob, Ausbildungsvergütung) :

- Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers der letzten 12 Monate
- Steuerbescheid oder elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres

Arbeitslosigkeit / ALG II / Job-Center:

- Bewilligungsbescheide der letzten 12 Monate und des Vorjahres
- Kontoauszug über die letzte Zahlung
- evtl. Bestätigung der Mietübernahme des Job-Centers

Rentenbezug:

- letzte Rentenanpassungsmitteilung aller Renten einschliesslich Werksrenten

Bezug von Sozialhilfe / Grundsicherung:

- Bewilligungsbescheide der letzten 12 Monate und des Vorjahres

Schwangerschaft:

- Mutterpass

Elternzeit:

- Nachweis über Elterngeld
- formlose Erklärung über die Dauer der Elternzeit

Jungen Ehepaaren:

- Heiratsurkunde für Ehepaare, die innerhalb der letzten 5 Jahre geheiratet haben und beide Personen noch keine 40 Jahre alt sind

Geschiedenen / getrennt Lebenden:

- Scheidungsurteil
- Unterhaltsnachweis
- Sorgerechtsbeschluss
- Erklärung zu den Familienverhältnissen

Behinderung / Pflegebedürftigkeit:

- gültigen Schwerbehindertenausweis / Bescheid des Versorgungsamtes
- aktuellen Bescheid der Pflegekasse über Höhe des Pflegegrades

Selbstständigkeit:

- letzten Einkommensteuerbescheid
- Kopie der Gewinn- und Verlustrechnung / Bilanz des Vorjahres
- wenn das Gewerbe noch keine 12 Monate ausgeübt wird, ist eine betriebswirtschaftl. Auswertung zu fertigen
- Nachweis über die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung und über Einkommensteuer

Beamten:

- Nachweis über die Beiträge zur Krankenversicherung

Schülern / Studenten / Auszubildenden:

- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Studienbescheinigung
- Bafög-Bescheid
- BAB-Bescheid
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Kindergeldbezug

Kindern bis zum 14. Lebensjahr:

- Nachweis Kinderbetreuungskosten

Bundesfreiwilligendienst:

- Nachweis des Dienstverhältnisses
- Nachweis über die Einkünfte vor und falls möglich nach dem Dienstverhältnis

Bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit:

- Ausweis/Reisepass
- Nachweis über Aufenthaltstitel und ggfls. Wohnsitzauflage

Stadt Hattingen

**Fachbereich Soziales und Wohnen
Hüttenstraße 43 , 45525 Hattingen**

Telefon: (02324)-204 5514
Internet: www.hattingen.de

Besuchszeiten:

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung